

02. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 15.04.2021 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 33 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 31 Stadträte, Oberbürgermeister

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 66 "Schmatzfelder Straße", (2. Entwurf) im beschleunigten Verfahren

gemäß § 13 BauGB

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 4 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 66 „Schmatzfelder Straße“ berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der gemäß §§ 13, 13b i. V. m. 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan Nr. 66 „Schmatzfelder Straße“ i. d. F.vom 26.02.2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA i. d. F. v. 15.12.2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung i. d. F.vom 26.02.2021 sowie die Schallimmissionsprognose i. d. F.vom 26.05.2020 sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

Beschluss-Nr.: 022/2021

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 19. April 2021

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter